

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Evangelischen Jugend Koblenz-Mitte Moselring 2-4, 56068 Koblenz (nachstehend "Träger" genannt):

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Kinder- und Jugendfreizeiten des Trägers werden auf der gesetzlichen Grundlage des §11 SGB VIII durchgeführt. Die Anmeldung muß auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von € 25,— zu leisten. Die Restzahlung muß bis spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn einem in der Freizeitausschreibung oder der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte geben Sie die Buchungsnummer der Freizeit als Verwendungszweck auf dem Überweisungsformular oder Einzahlungsbeleg an.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises.

Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Freizeitbeginn zurück, oder läßt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 25,- erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt.

Der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besonderen Hinweis ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen, im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung

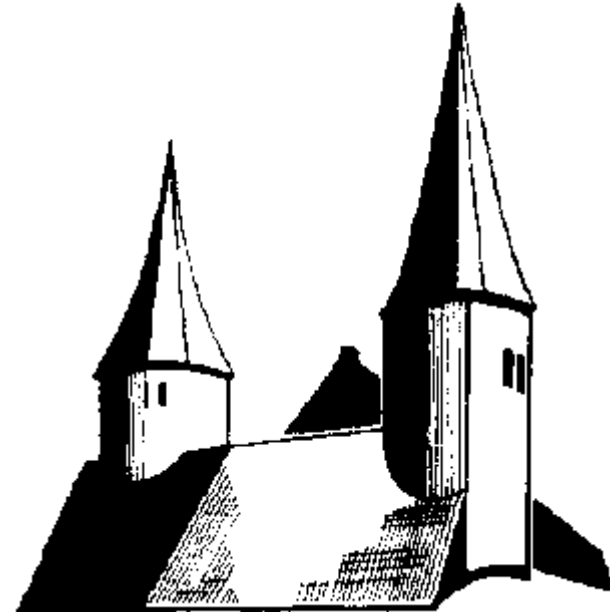
Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
2. soweit der Träger für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

JUGENDFREIZEIT 2012

IM KLOSTER MÖLLENBECK



EVANGELISCHE JUGEND KOBLENZ - MITTE

MOSELRING 2-4,

56068 KOBLENZ,

TEL. 0261/47734

FAX: 0261/4040344

E-MAIL: INFO@JAMNET.DE

JUGENDFREIZEIT MÖLLENBECK

DATUM: 01.07.- 14.07.2012

LEITUNG: KLAUS BECKMANN UND TEAM

TEILNEHMERBEITRAG: 315,-- €

TEILNEHMER: JUGENDLICHE IM ALTER VON 14 – 17 JAHREN

MÖLLENBECK IST EIN KLEINES DORF UND GEHÖRT ZUR STADT RINTELN IM WESERBERGLAND. UNSERE FREIZEIT WERDEN WIR IN EINEM EHEMALIGEN KLOSTER AUS DEM 11. JAHRHUNDERT VERBRINGEN, DAS SCHON LANGE ALS FREIZEITHEIM GENUTZT WIRD.

WIR HABEN IN DEN ALTEN MAUERN AUSREICHEND PLATZ UND VIELE MÖGLICHKEITEN FÜR EINE SINNVOLLE UND ABWECHSLUNGSREICHE FREIZEITGESTALTUNG.

DAS FREIZEITHAUS VERFÜGT ÜBER FRISCH RENOVIERTE 2 BETT-ZIMMER MIT NASSZELLE, IN EINEM SEPARATEN FLÜGEL DES KLOSTERS MIT EIGENEM EINGANG, AUFENTHALTSRAUM, KÜCHE UND GROSSEM INNENHOF. .

DIE PREISDIFFERENZ ZUR KINDERFREIZEIT BEGRÜNDET SICH IN DEM HÖHEREN PREIS DER KOMFORTABLEREN, NEU EINGERICHTETEN ZIMMER UND EINEM AUFWÄNDIGEREN PROGRAMMANGEBOT FÜR DIE BEDÜRFNISSE DER JUGENDLICHEN.

DIE MAHLZEITEN WERDEN UNTER MITHILFE DER TEILNEHMER SELBST ZUBEREITET.

DER FREIZEITPREIS SCHLIEßT ALLE KOSTEN DER ANREISE IN EINEM REISEBUS, UNTERKUNFT, VERPFLEGUNG UND VERSICHERUNG EIN.

ANMELDUNG:

ICH MELDE MEINEN SOHN / MEINE TOCHTER ZUR JUGENDFREIZEIT VOM 01.07.- 14.07.2012 IN MÖLLENBECK AN:

NAME:

VORNAME:

STRASSE:

PLZ / WOHNORT:

TELEFON / FAX

E-MAIL:

@

GEBURTSDATUM:

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

DES TEILNEHMERS / DER TEILNEHMERIN

UNTERSCHRIFT:

DES / DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

DIESEN ANMELDEABSCHNITT BITTE AN DIE O.A. ADRESSE SENDEN.

NACH EINGANG DER ANMELDUNG ERHALTEN SIE EINE ANMELDEBESTÄTIGUNG.